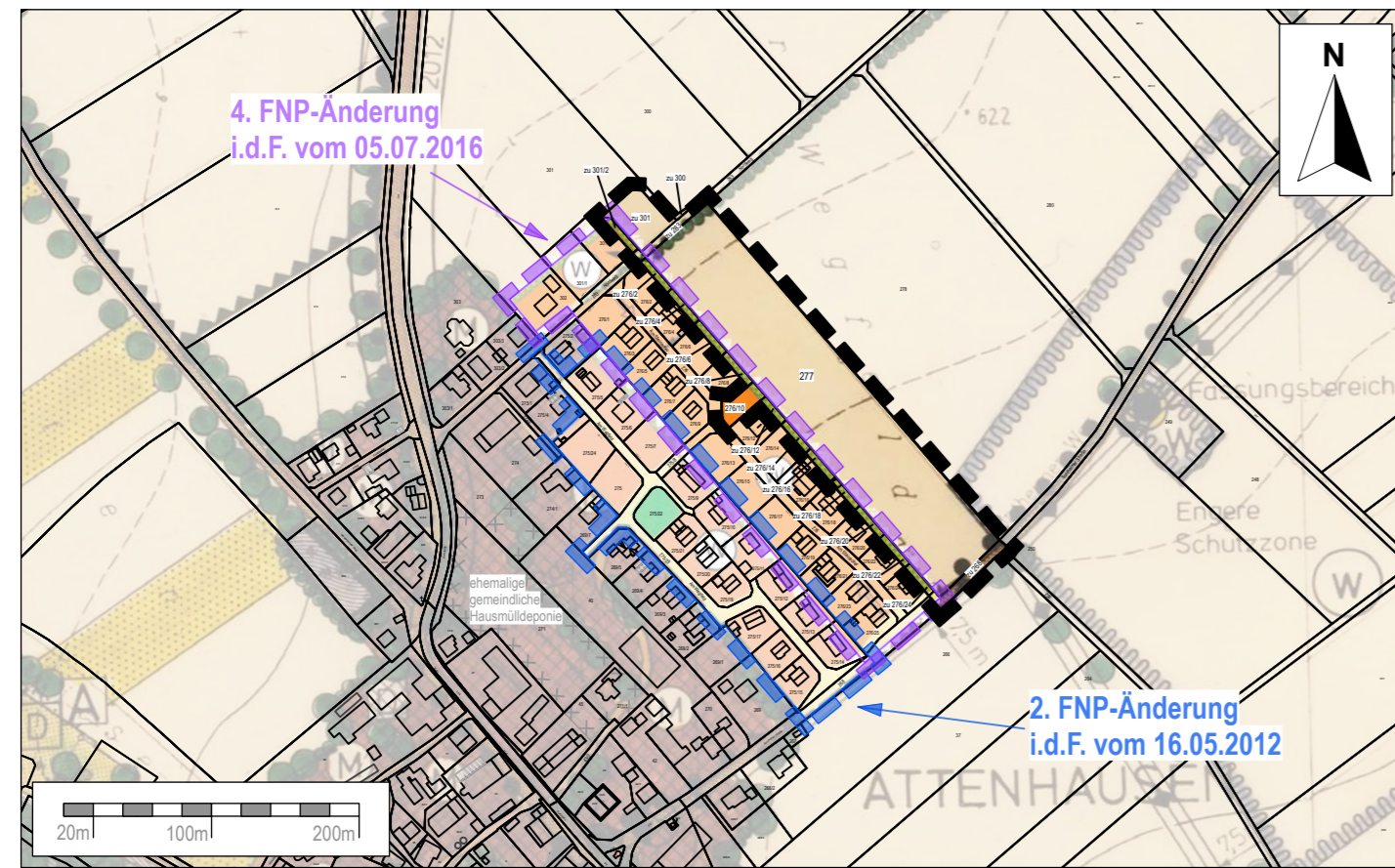
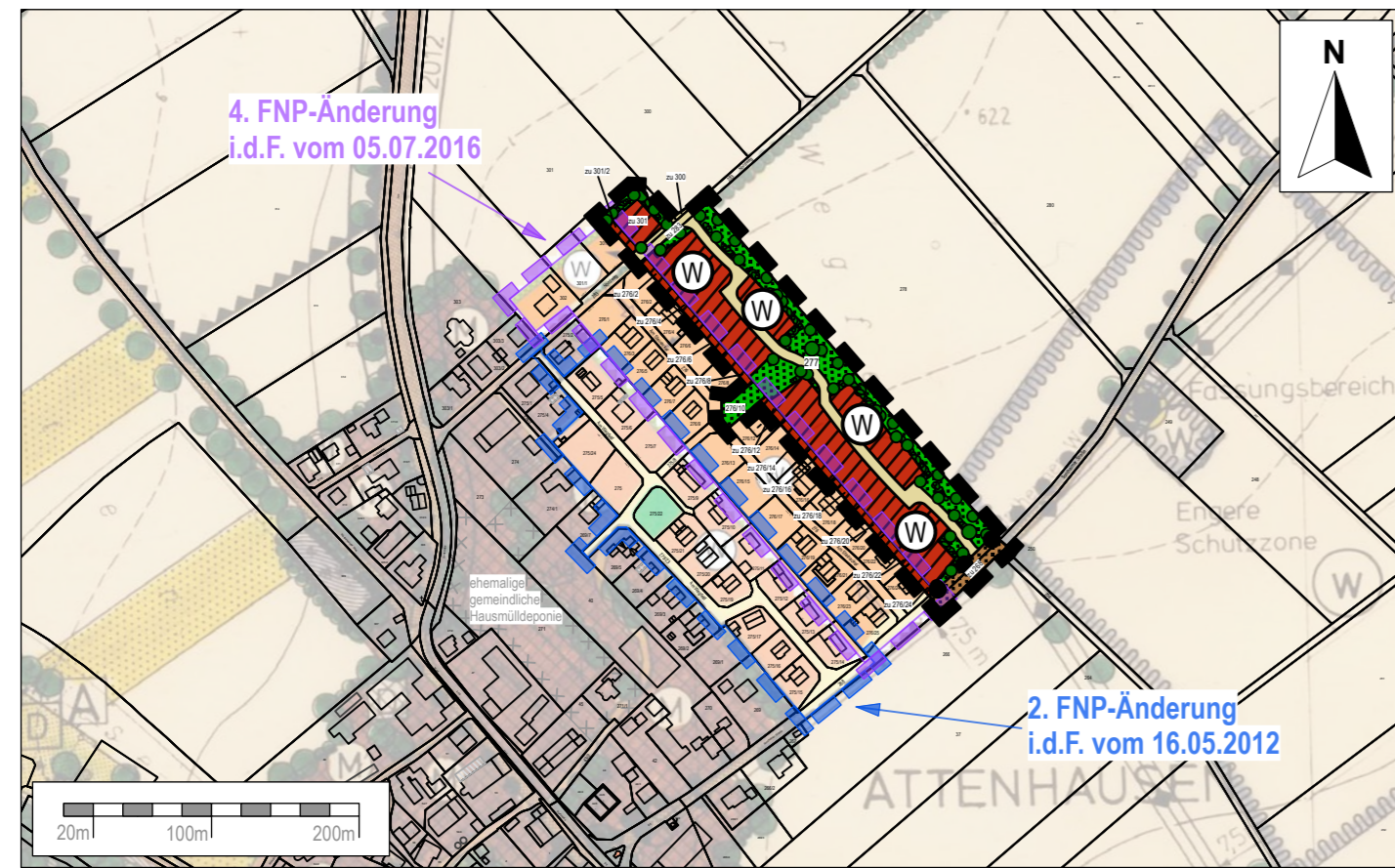


Bestand: rechtswirksamer Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1989 inklusive der 2. Änderung in der Fassung vom 16.05.2012 und der 4. Änderung in der Fassung vom 05.07.2016; mit Überlagerung der Digitalen Flurkarte & des Geltungsbereiches der gegenständlichen 9. Änderung des Flächennutzungsplanes



Planung: 9. Änderung des Flächennutzungsplans (im Wesentlichen Änderung von "Flächen für die Landwirtschaft" in "Wohnbauflächen" sowie "Sonstige Straßen", "Grünflächen" und "Ortsrandbegrenzung")



Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat Sontheim hat in öffentlicher Sitzung am 04.11.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 04.11.2024 fand mit der Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich statt (sowohl durch Veröffentlichung im Internet bzw. durch Bereitstellung zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen sowie des Bekanntmachungstextes auf der Internetseite der Gemeinde Sontheim unter "www.sontheim.de" als auch mittels zeitgleicher Möglichkeit zur öffentlichen Einsichtnahme der Planunterlagen / Zugangsmöglichkeit in den Diensträumen des Rathauses Sontheim).

Die (frühzeitige) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.11.2024 fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom bis einschließlich statt.

Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom, sowie auch die Bekanntmachung wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht - durch Bereitstellung zur öffentlichen Einsichtnahme auf der Internetseite der Gemeinde Sontheim unter „www.sontheim.de“. - Andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit: Zeitgleich wurden die Planunterlagen und der Bekanntmachungstext auch im Rathaus der Gemeinde Sontheim öffentlich ausgelegt bzw. zur Öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. In Berücksichtigung insbesondere von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen sowie den Umfang der Planung wurde die Auslegungsfrist auf die Dauer von Tagen angemessen verlängert (gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB). Die Veröffentlichung im Internet / Öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten wurden von der Veröffentlichung im Internet / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB auf elektronischem Wege benachrichtigt.

Planzeichenerklärung

1. Bestand

- Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft
- Hauptverkehrsstraße (Staats-, Kreis- und Ortsverbindungsstraße)
- Wichtige Rad- und Fußwegverbindung
- Grünflächen
- Ortsrandbegrenzung
- Feldgehölz

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung räumlicher Geltungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans
- Umgrenzung räumlicher Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.05.2012
- Umgrenzung räumlicher Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.07.2016

2. Planung

- Wohnbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Hauptverkehrsstraße (Staats-, Kreis- und Ortsverbindungsstraße)
- Sonstige Straßen
- Wichtige Rad- und Fußwegverbindung
- Grünflächen
- Ortsrandbegrenzung

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- Bestandsgebäude
- Flurstücksgrenze mit Fl.-Nr.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plandarstellung und der Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom, fand auf elektronischem Wege mit Schreiben bzw. per E-Mail-Ausgang vom bis einschließlich statt. Auch hier wurde in Berücksichtigung insb. von Ferienzeiten und gesetzlichen Feiertagen sowie den Umfang der Planung die Beteiligungsfrist auf die Dauer von Kalendertagen angemessen verlängert (gem. § 4 Abs. 2 Satz 3 BauGB).

Der Gemeinderat Sontheim hat in der öffentlichen Sitzung am den Feststellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Entwurfsfassung mit Bezeichnung "Endfassung" vom gemäß § 5 BauGB gefasst.

Sontheim, den
(1. Bürgermeister A. Gänsdorfer, Siegel)

Hiermit wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates Sontheim übereinstimmt.

Sontheim, den
(1. Bürgermeister A. Gänsdorfer, Siegel)

Das Landratsamt Unterallgäu hat mit Bescheid vom, Gesch.-Nr. gemäß § 6 Abs. 1 und 4 BauGB die 9. Flächennutzungsplanänderung genehmigt.

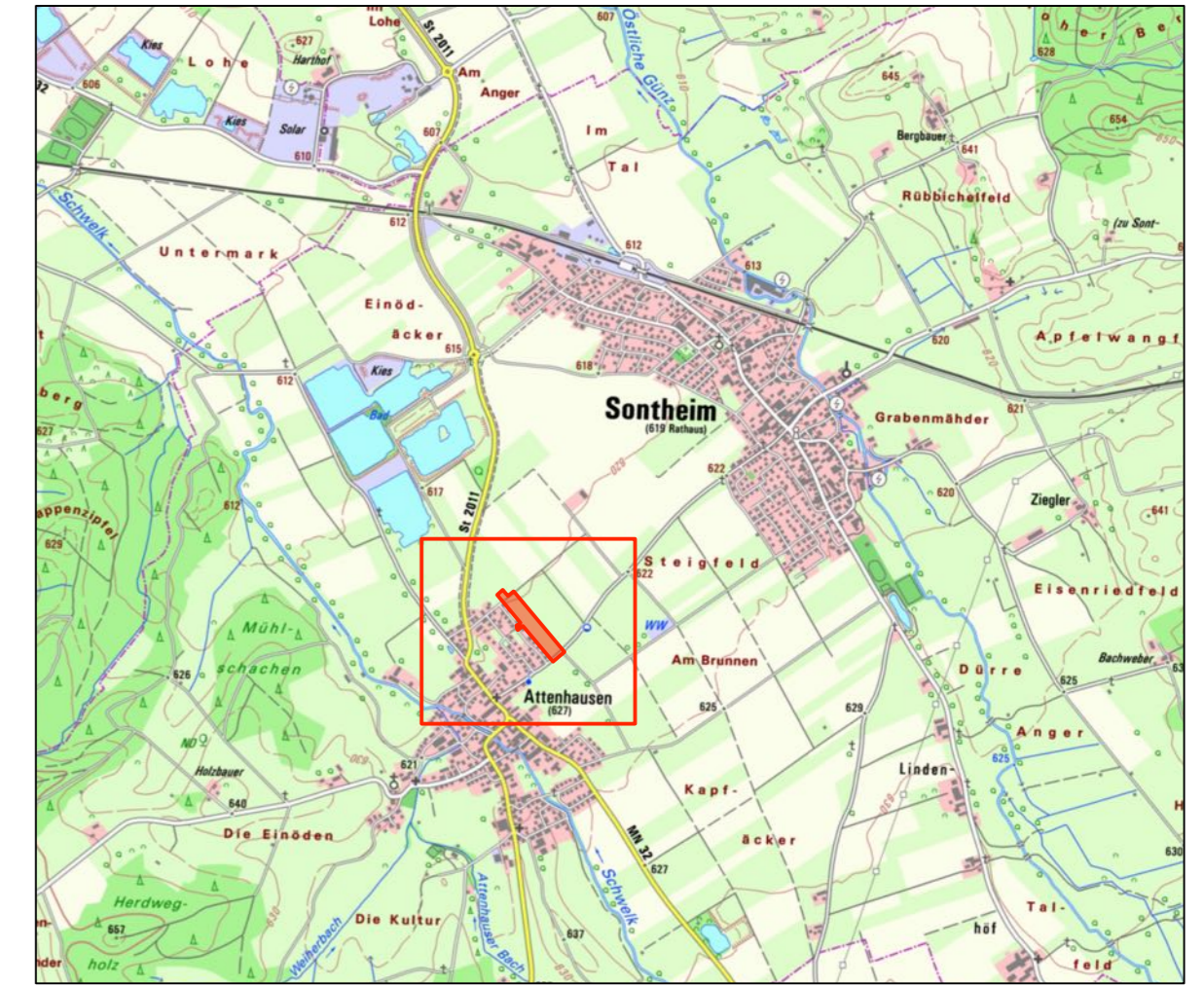
Sontheim, den
(1. Bürgermeister A. Gänsdorfer, Siegel)

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung ist die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtswirksam. Seit diesem Zeitpunkt wird die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Sontheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die wirksame Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6a Abs. 2 BauGB im Internet veröffentlicht bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Sontheim unter „www.sontheim.de“ für jedermann öffentlich einsehbar. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, unter welcher Internetadresse die Planung veröffentlicht wurde sowie bei welcher Stelle diese öffentlich eingesehen werden kann.

Sontheim, den
(1. Bürgermeister A. Gänsdorfer, Siegel)

Planverfasser:
Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Sontheim

Mindelheim, den
Martin Eberle, Landschaftsarchitekt & Stadtplaner



Übersichtslageplan ohne Maßstab
© Bayerisches Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung

Planvorhaben:
9. Änderung des Flächennutzungsplanes
VORENTWURFSFASSUNG vom 04.11.2024

Projektnr.: 24B02

Plan-Datei: 241104_Sontheim_9Aenderung_FNP_Attenhausen_Sontheimer_Wegfeld_3_Plandarstellung_VE.vwx

Verfahrensträger:
Gemeinde Sontheim
Hauptstraße 41
87776 Sontheim



Datum: gez. 04.11.2024, fortg.

Maßstab: 1 : 5.000

Bearb.: rl / me

Gefertigt im Auftrag der Gemeinde Sontheim
eberle.PLAN
Bauleitplanung, Städtebau, Umweltschutz



Martin Eberle

Landschaftsarchitekt & Stadtplaner

Frundsbergstraße 18
87719 Mindelheim

fon 08261-70882 63
fax 08261-70882 64

info@eberle-plan.de
www.eberle-plan.de